Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Kreis Nienburg/Weser

Hallenausschreibung Junioren/Juniorinnen mit Anlagen 2023/24

(Stand: 11.11.2023)

Herausgeber: Kreisjugendausschuss des NFV-Kreis Nienburg/Weser

Verantwortlich für den Inhalt: KJO Stefan Dieckmann

Inhalt

1 Fußballregeln und Spielbestimmungen. 3
2 Salvatorische Klausel. 3
3 Die Spielbälle. 3
4 Sporthallen, Spielfelder und Mannschaftsstärken. 4
5 Freistoß. 4
6 Strafstoß. 4
7 Ball im Seitenaus/Einkicken. 4
8 Torabstoß. 4
9 Torwartspiel. 5
10 Spielzeiten. 5
11 Anzahl der Spieler. 5
12 Zusätzliche Informationen zum Hallenspielbetrieb der Juniorinnen. 5
13 Ergebnismeldung, Spielbericht Online in der Hallenrunde Saison 2023/24. 5
14 Freigabe der Mannschaftsaufstellung im Sammelspielbericht für die Vereine 6
15 Turnierleitung. 6
16 Zweitspielrechte in der Hallenrunde. 6
17 Spielberechtigungen von Junioren und Juniorinnen. 6
18 Jugendspielgemeinschaften (JSG). 7
19 Spielwertung bei Nichtantreten/Witterungsbedingten Ausfällen. 7
20 Staffeleinteilungen/Folgerunden. 7
21 Schiedsrichter. 7
22 Verwarnungen und Feldverweise. 8
23 Schiedsgericht. 8
24 Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen. 8
25 Haftung. 9
26 Alkoholverbot in der Halle. 9
27 Schlussbemerkung. 9
Anhang 1. Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover 10

Richtlinien für die Hallenspiele im NFV-Kreis Nienburg/Weser

Für die Durchführung der Hallenspiele im NFV-Kreis Nienburg finden ergänzend zur Spielordnung und er Jugendordnung die folgenden Punkte Anwendung:

1 Fußballregeln und Spielbestimmungen.

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen. Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf.

Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle ausgeführt, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten wird, bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt werden. Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt die Spielfortsetzung mit Ab-/Eckstoß. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Das Grätschen ist verboten. Bei Hallenspielen darf nur in Turnschuhen mit nichtfärbender Sohle gespielt werden. Alles färbende Schuhwerk ist verboten. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor direkt erzielt werden.

Beim Anstoß und bei Spielfortsetzung müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Der Torwart darf den Torraum verlassen.

Ausnahme:

Bei Hallenturnieren der D-Junioren und den Qualifikation Turnieren der D- und E-Junioren werden die Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover angewendet (Siehe Anhang 1).

2 Salvatorische Klausel.

Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzung- und Ordnungsbestimmungen des NFV verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- und Ordnungsbestimmung des NFV.

3 Die Spielbälle.

<u>Als Spielball sind folgende „Bälle“ zu verwenden:</u>

A-, bis C-Junioren/innen: Futsal Ball – Gewicht 440g.

D-Junioren/innen: Futsal Ball – Gewicht 360g.

E-, bis G-Junioren/innen: Futsal Ball – 300g.

4 Sporthallen, Spielfelder und Mannschaftsstärken.

Die Mannschaftsstärken in den Sporthallen, ab der FU9-Junioren ist 4+1. Von der Turnierleitung besteht vor Turnierbeginn die Möglichkeit die Mannschaftsstärke auf 5+1 anzupassen.

5 Freistoß.

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraumes verwirkte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufende Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten ist.

Ausnahme:

Bei Hallenturnieren der D-Junioren und den Qualifikation Turnieren der D- und E-Junioren werden die Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover angewendet (Siehe Anhang 1).

6 Strafstoß.

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes, hinter dem Ball und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahme:

Bei Hallenturnieren der D-Junioren und den Qualifikation Turnieren der D- und E-Junioren werden die Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover angewendet (Siehe Anhang 1).

7 Ball im Seitenaus/Einkicken.

Der Ball wird an der Stelle eingekickt, wo der Ball das Spielfeld verlassen hat. Der Abstand des Gegners hat 3m zu betragen. Mit dem Einkick darf kein direktes Tor erzielt werden.

Ausnahme:

Bei Hallenturnieren der D-Junioren und den Qualifikation Turnieren der D- und E-Junioren werden die Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover angewendet (Siehe Anhang 1).

8 Torabstoß.

Hat der Ball die Torlinie oder Torbande überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Der Torwart darf sich beim Torabstoß nicht selbst den Ball aus dem Torraum vorlegen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden, wo der Spielball die Mittellinie passiert hat.

Ausnahme:

Bei Hallenturnieren der D-Junioren und den Qualifikation Turnieren der D- und E-Junioren werden die Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover angewendet (Siehe Anhang 1).

9 Torwartspiel.

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er es dennoch, ist ein indirekter Freistoß an der Strafraumgrenze zu verhängen. Ausgenommen sind die FU9-Junioren.

Der Torwart darf, wenn er den Ball gehalten hat, ihn nicht über die Mittellinie werfen bzw. spielen. Und er darf sich den Ball nicht selbst aus dem Torraum vorlegen.

Der Torwart kann erst zu einem Feldspieler werden, wenn ein Mitspieler den Ball berührt hat.

Erst mit dem gespielten Rückpass seines Mitspielers darf der TW den Ball aus seinem Torraum über die Mittellinie spielen. (Feldspieler)

Ausnahme:

Bei Hallenturnieren der D-Junioren und den Qualifikation Turnieren der D- und E-Junioren werden die Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover angewendet (Siehe Anhang 1).

10 Spielzeiten.

Die Spielzeit beträgt bei allen Qualifikations- und Endrundenspielen von den A-Junioren bis zu den G-Junioren sowie den B-Juniorinnen bis F-Juniorinnen.

Bei Staffeln mit 4 Mannschaften (A bis G-Junioren/in) eine Doppelrunde a 10 Min.

Bei Staffeln mit 5 Mannschaften (A- bis FU9-Junioren/in) 14 Minuten.

Bei Staffeln mit 5 Mannschaften (FU8- und G-Junioren/in) 12 Minuten.

Bei Staffeln mit 6 Mannschaften (A- bis FU9-Junioren/in) 10 Minuten.

Bei Staffeln mit 6 Mannschaften (FU8- bis G-Junioren/in) 10 Minuten.

Bei Staffeln mit mehr als 6 Mannschaften (A bis G-Junioren/in) 8 Minuten.

Grundsatzbestimmung für die Spiele im NFV-Kreis Nienburg: Es gilt der Spielplan im DFB-Net. Die erst genannte Mannschaft steht links und hat Anstoß.

11 Anzahl der Spieler.

Eine Mannschaft im Hallenspielbetrieb besteht aus maximal 11 Spielern. Wobei der Torwart gesondert gekennzeichnet werden muss.

12 Zusätzliche Informationen zum Hallenspielbetrieb der Juniorinnen.

In der Spielsaison 2023/24 spielt der NFV-Kreis Nienburg seine Hallenrunde der B-, C-, D und E-Juniorinnen zusammen mit dem NFV-Kreis Diepholz aus. **Die Altersklassen der B-, C-, D- und E-Juniorinnen** spielen unter der Regie des NFV-Kreis Nienburg und unterliegen der Ausschreibung des NFV-Kreis Nienburg.

13 Ergebnismeldung, Spielbericht Online in der Hallenrunde Saison 2023/24.

Der jeweilige Ausrichter hat die Spielergebnisse an dem **„Spieltag“** über das DFB-Net oder über den SBO zu melden.

Eine Kopie der Spielberechtigungsliste aus dem DFB-Net ist grundsätzlich vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben. Bei nicht Einhaltung kann es zu einer Bestrafung nach §24 der JO kommen.

Aufgaben der Turnierleitung ohne offizielle Schiedsrichter während des jeweiligen Turniers:

1. Überprüfung der Freigaben des SBO durch die Vereine.
    a. Wenn nicht, den jeweiligen Verein auffordern dies vor Turnier beginn frei zugeben.
    b. Eine Passkontrolle ist von der Turnierleitung durchzuführen. (siehe Punkt 16)
2. Die Turnierleitung muss am Turniertag den Sammelspielbericht ausfüllen.
    a. Sollte dies aus technischen Gründen an diesem Spieltag nicht möglich sein, so ist das entsprechende Datenblatt des NFV-Kreis Nienburg ausfüllen und der Spielinstanz im Anschluss (Spieltag) per Mail zu senden.

Bei Turnieren mit offiziellen Schiedsrichtern haben die Schiedsrichter die Punkte 1. bis 2. zu bearbeiten.

In den Altersklassen der A-, bis G- Junioren/innen wird ausschließlich mit dem SBO-Online gearbeitet.

14 Freigabe der Mannschaftsaufstellung im Sammelspielbericht für die Vereine

Die Vereine haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn Ihre Mannschaftsaufstellung im SBO frei zugeben. Sollte dies aus technischen Gründen an diesem Spieltag nicht möglich sein, so ist der Turnierleitung unaufgefordert ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste inkl. Fotos bzw. die Spielerpässe vorzulegen. Bei nicht Vorlage dieser Unterlagen wir nach §24 der JO bestraft.

Hierzu ein Link zu einem Schulungsvideo für die Freigabe des Sammelspielberichtes (Mobil) für Vereine: https://www.youtube.com/watch?time_continue=81&v=rx5z4vdKd-8&feature=emb_logo

Hierzu ein Link zu einem Schulungsvideo für die Freigabe des Sammelspielberichtes (Desktop) für Vereine: https://www.youtube.com/watch?time_continue=29&v=ZpIiHSjAKrQ&feature=emb_logo

15 Turnierleitung

Die Turnierleitung ist der jeweilige vom NFV-Kreis Nienburg im DFB-Net eingetragener Verein.

Die Kontrolle der Spielberechtigungen über die Spielberechtigungsliste erfolgt durch die Turnierleitung und ist dem Staffelleiter im Anschluss des Turnieres per E-Mail zu bestätigen bei entsprechenden Abweichungen ist dies anzugeben. Bei nicht Einhaltung kann es zu einer Bestrafung nach §24 der JO kommen.

16 Zweitspielrechte in der Hallenrunde.

Die Anzahl der Zweitspielrechtspieler pro Mannschaft/Spieltag auf dem SBO und das Spielen von Zweitspielrechtspieler im Gastverein bzw. Stammverein ist in der JO des NFV, §12 und §3 Anhang 1 der Spielordnung geregelt. Abweichend vom §12 der JO als auch §3 Anhang 1 der Spielordnung kann dem Bestehenden Zweitspielrechtspieler(in), durch den KJO eine Beantragung der Spielerlaubnis NUR für die aktuelle HKM im Stammverein genehmigt werden. Die Spielberechtigung ist nur für einen Verein möglich. Dies gilt auch für Juniorinnen.

17 Spielberechtigungen von Junioren und Juniorinnen.

Die Spielberechtigung der Junioren regelt der § 5 der JO. Das der Juniorinnen Anhang 1 §2 der SpO.

Die Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Wenn ein Vereinswechsel/neu Antrag

beantragt wurde, und am Spieltag nicht vorliegt, ist die Spielberechtigung mit einem Ausdruck aus dem "DFB-Net Pass-Online" am Spieltag nachzuweisen.

Bei einem Sonderspielrecht(-en) ist der §3 der JO zu beachten. (Junioren)

Pro Turnier darf maximal eine Spielerin des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist.

18 Jugendspielgemeinschaften (JSG).

Spielgemeinschaften, die für die Feldserie genehmigt sind, sind nicht automatisch für die HKM spielberechtigt, sondern müssen im Meldebogen für die Halle erneut angemeldet werden.

Spielgemeinschaften, die nur für die HKM gelten sollen, sind möglich. Diese sind beim KJO über den Meldebogen im System zu beantragen und verlieren ihre Gültigkeit mit dem Ende der HKM.

19 Spielwertung bei Nichtantreten/Witterungsbedingten Ausfällen.

Tritt eine Mannschaft am Spieltag nicht an, werden alle Spiele des entsprechenden Spieltags mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet. Bestrafung erfolgt nach der Jugendordnung. Verzichtet eine Mannschaft am Spieltag auf eine einzelne Spielbegegnung - ohne besondere Begründung - so werden alle Spiele des entsprechenden Spieltags mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.

20 Staffeleinteilungen/Folgerunden.

Die Wertung erfolgt in den Gruppenspielen nach Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich gegeneinander. Sollte dieser Vergleich unentschieden sein, findet ein 6m Schießen (fünf Strafstöße im Wechsel) statt.

Die Folgenrunde werden aufgrund ihrer Platzierungen der Gruppenspiele durch den Staffelleiter neu eingeteilt.

Die Einladungen zu den Qualifikation Turnieren der D- und E-Junioren zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft am 09/10.03.2024 in Loccum werden durch die Staffelleiter durchgeführt.

21 Schiedsrichter.

Bei allen Hallenturnieren der A-, B- und C-Junioren werden Schiedsrichter vom NFV gestellt. Sie werden vor Ort von den jeweiligen Vereinen bezahlt.

Bei Hallenturnieren der D-Junioren werden aufgrund der Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover (Siehe Anhang 1), Schiedsrichter vom NFV gestellt.

Bei den Qualifikation Turnieren der D- und E-Junioren zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden aufgrund der Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover (Siehe Anhang 1), Schiedsrichter vom NFV gestellt.

Bei den F-Junioren (U8+U9) u. G-Junioren wird, wie nach dem Vorbild in der Feldserie das Spiel von einem Spielbegleiter begleitet. An allen Spieltagen werden die Spielbegleiter durch die Vereine (Nichtbeteiligte Betreuer o. ä.) gestellt.

22 Verwarnungen und Feldverweise.

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (Gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Bei Feldverweis mit der Roten Karte scheidet der jeweils betroffenen Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen Spielleitenden Stelle durch die Übersendung eines Sonderberichtes des Schiedsrichters zu melden. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten.

Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweise auf Zeit hinnehmen musste, kann bei einem Gegentor die Mannschaft nur mit einem Spieler auffüllen. Erzielt eine Mannschaft in Unterzahl einen Treffer, so darf die Mannschaft nicht mit einem Spieler aufgefüllt werden. Verringert sich (durch Rote Karten, Zeitstrafe) für eine Mannschaft die Anzahl der Feldspieler auf zwei, wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch - nach der Spielordnung §37 - Absatz 4.

Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht.

23 Schiedsgericht.

Für die Entscheidung in Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden. Ist ein KJA Mitglied oder ein Kreisvorstands- bzw. Kreisausschussmitglied anwesend, hat diese Person im Schiedsgericht Vorrang. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Verantwortlich zur Bildung des Schiedsgerichts ist jeweils der ausrichtende Verein.

24 Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen.

Regelt der §24 der Jugendordnung.

Auch nicht ordnungsgemäße Angaben der Turnierleitung zum SBO werden nach §24 der JO bestraft.

Ergänzung Gebührenordnung der Schiedsrichterordnung des NFV.

In Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss können die Spielinstanzen die folgenden Strafbestimmungen gegenüber Schiedsrichtern bei Verstößen gegen die Schiedsrichterordnung gem. Anhang zur Schiedsrichterordnung anwenden:

Nr.:	**Text:**	**NFV SRO:**	**Betrag:**
4.	Fehlende Passkontrolle	§13 (1)	5€
5.	Fehlende oder mangelhafte Berichterstattung	§13 (1)	5€
6.	Nicht ordnungsgemäße Meldung	§13 (1)	5€
8.	Keine oder verspätete Einsendung des Spielberichtes	§13 (1)	15€

25 Haftung.

Für verloren gegangene Wertsachen bei den Hallenspielen, wird weder vom NFV noch vom ausrichtenden Verein die Haftung übernommen.

26 Alkoholverbot in der Halle.

In der Halle sind der Verkauf und Genuss von alkoholischen Getränken während des Turniers/der Turniere untersagt.

27 Schlussbemerkung.

Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallenrichtlinien und die Turnierbestimmungen hingewiesen werden. Es ist angebracht - vor Beginn des Turniers - alle Spieler und Trainer/Betreuer zur Lagebesprechung in der Halle zusammenzuziehen. Aus sportlicher Fairness sollten vor allem die Torwarte entsprechend angewiesen werden!

Bei allen Hallenspielen sollten die Vereinsverantwortlichen beruhigend auf das Spielgeschehen einwirken und nicht durch übersteigerten Ehrgeiz die als Überbrückung der Winterpause gedachte Hallenrunde gefährden.

Der Spielbetrieb der Hallenrunde 2023/2024 wird über das DFBnet abgewickelt.

Die Staffeleinteilung sowie die Vorgaben für den nächsten Spieltag, gehen den Vereinen gesondert zu.

gez. Stefan Dieckmann

Kreisjugendobmann Nienburg/Weser

Anhang 1: Futsal Regel der Bezirksausschreibung NFV-Bezirk Hannover

1. Allgemeine Bestimmungen

1.0 Spielmodus

Ergibt sich am Ende der Spielrunde Punktgleichheit, wird zur Ermittlung der Platzierung zuerst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften herangezogen. Ist dadurch keine Entscheidung herbeigeführt entscheidet zunächst die höhere Tordifferenz. Ist diese gleich, entscheidet die höhere Anzahl der erzielten Tore. Kann hierdurch hier durch immer noch keine Entscheidung erfolgen, findet ein 6 m Schießen (fünf Strafstöße im Wechsel) statt. Sollte danach immer noch keine Entscheidung gefallen sein wird mit jeweils einem Schützen pro Mannschaft bis zur Entscheidung fortgefahren. Bei drei punktgleichen Mannschaften erfolgt eine Sonderwertung nur dieser Mannschaften untereinander.
Kann während der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt werden, findet sofort ein 6 m Schießen (fünf Strafstöße im Wechsel) statt.

1.1 Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielern, von denen fünf (ein Torwart und vier Feldspieler/innen) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

1.2 Auswechseln

Das Auswechseln von Spielern erfolgt im Bereich der Auswechselzone. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Die Auswechselspieler auf der Auswechselbank haben ein Leibchen zu tragen und **Übergeben** es beim Wechsel.

1.3 Spielberechtigung

Es dürfen Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.
Spieler mit Zweitspielrecht dürfen eingesetzt werden. Der Anteil der Spieler mit Zweitspielrecht muss unter 50% liegen.

1.4 Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Die Spieler dürfen nur in Hallenschuhen mit nicht färbender Sohle spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen und sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

1.5 Spielleitung

Die Schiedsrichter werden vom NFV-Kreis Nienburg gestellt.

1.6 Anstoß

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt – von der Tribünenseite aus gesehen – von links nach rechts.

1.7 Spielzeit / Spielball

Für 6 Gruppen beträgt die Spielzeit 10 Minuten und bei 5 Gruppen beträgt die Spielzeit 12 Minuten (kein Wechsel). Die Spielzeit wird durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit sowie Anhalten der Spielzeit entscheidet der Schiedsrichter durch Handzeichen an die Turnierleitung oder der Zeitnehmer, **Die letzte Spielminute wird in „Nettospielzeit“ ausgetragen. Gespielt wird mit einem Futsalball Größe 4.**

Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer durch hinter Legen der Time-Out Karte beantragen.
Die Auszeit erfolgt, wenn die beantragende Mannschaft die nächste Spielfortsetzung nach einer Unterbrechung hat.

1.8 Spielbericht

Für jede Mannschaft ist vor Turnierbeginn ein Spielbericht Online komplett auszufüllen und bis 15 Minuten vor Turnierbeginn freizugeben.

1.9 Auswechseltrikots

Alle teilnehmenden Mannschaften haben ein andersfarbiges Auswechseltrikot mitzubringen.

1.10 Aufsichtspflicht

Die Mannschaftsbetreuer sind für den reibungslosen Verlauf der Hallenspiele mitverantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die Hallenordnung eingehalten wird.

1.11 Haftung

Es wird seitens des NFV, Kreis Nienburg keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände übernommen.

2 Futsal-Regeln und Spielbestimmungen

2.1 Grundsatz

Die Spiele werden nach den Futsal-Regeln sowie diesen Durchführungsbestimmungen und den Satzungen und Ordnungen des DFB und des NFV ausgetragen.
Ausnahmen: Es wird ohne kumulierte Fouls gespielt!
Für die Spielfortsetzung beträgt die Zeit 4 Sekunden.

2.2 Hochspiel /Spielfeld

Hochspiel gegen die Hallendecke ist nicht erlaubt. Verstöße werden mit einem Einkick für die gegnerische Mannschaft von der Seitenlinie im Bereich des Verstoßes geahndet.
Es wird beidseitig mit Seitenaus gespielt.

2.3 Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

2.4 Erzielen eines Tores

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

2.5 Freistoß

Freistöße, werden je nach Vergehen, direkt oder indirekt ausgeführt! Bei einem indirekten Freistoß innerhalb des Strafraumes wird der Freistoß von der Strafraumlinie ausgeführt

2.6 Strafstoß

Strafstöße werden von der 6 m Marke ausgeführt. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

2.7 Einkick

Der Einwurf wird durch Einkicken zu ersetzt. Der Ball wird eingekickt, wobei die Gegenspieler einen Abstand von 5 Metern einhalten müssen. Mit einem Einkick kann kein direktes Tor erzielt werden.

2.8 Torabwurf

Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war. Der Torwart darf den Abwurf von jedem Punkt im Strafraum ausführen. Der **Abwurf darf über die Mittellinie gehen.**

2.9 Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

2.10 Rückpassregel zum Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einkick eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Wenn der Torwart den Ball länger als vier Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als vier Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

2.11 Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (Gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf der zwei Minuten. Bei einem Feldverweis auf Dauer entscheidet der KJA über die festzusetzende Strafe. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten.

2.12 Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet 15 Minuten vor Turnierbeginn an einen von der Turnierleitung festgelegten Ort statt. Teilnehmen müssen je Mannschaft der Trainer/Betreuer, Mannschaftsführer und Torwart.

2.13 Schiedsgericht

Die Turnierleitung fungiert als Schiedsgericht. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.